



RED-X C/O JUGENDANIMATION RISCH ROTKREUZ
ZENTRUM DORFMATT
CH-6343 ROTKREUZ

TELEFON +41 (0)41 792 22 42
FAX +41 (0)41 798 18 80
HANDY +41 (0)78 711 95 15
KONTAKT THOMY VALLAND
E-MAIL THOMAS.VALLAND@RISCHROTKREUZ.CH
WEB WWW.RED-X.CH
BÜROZEITEN MI.13.30-18.00H / DO.13.30-21.00H

Mietbestimmungen für Veranstaltungen im red-x

Mögliche Veranstaltungen

Die Jugendanimation Risch vermietet dir die Räume des red-x Aktionshauses für Veranstaltungen wie Partys, Discos, Feste, Versammlungen, Aufführungen oder ähnliches. Übernachtungen im red-x sind nicht erlaubt. **Live Musik und Konzerte müssen mit uns abgesprochen werden und bedürfen der Zustimmung der Jugendanimation.**

Private Veranstaltungen

Als privater Anlass gilt deine Veranstaltung, wenn du alle Teilnehmer/innen persönlich eingeladen hast und **nicht mehr als 80 Personen** teilnehmen. Bei Bedarf musst du der Jugendanimation eine Gästeliste vorweisen.

Öffentliche Veranstaltungen

Als öffentlich gilt deine Veranstaltung wenn du Eintritt verlangst, mit Plakaten, Flyer, Inseraten oder ähnlichem Werbung machst oder wenn deine Veranstaltung von Personen besucht wird, die du mehrheitlich nicht persönlich kennst. Der Raum ist für **maximal 150 Personen** zugelassen. Verlangst du Eintritt oder machst einen Zuschlag auf den Getränken bezahlst du zusätzlich Fr. 100.-, Erwachsene Fr. 200.-. Du bist verpflichtet eine Garderobe zu führen. Zudem musst du bei der Nachbarschaft (3-Familienhaus, Badi, Firma Bachmann und AMC) Kontrollgänge machen, um Sachbeschädigungen, Graffiti, Littering und untersagtes parkieren zu verhindern. Mögliche Auflage der Jugendanimation: Sicherheitsdienst mit mindestens zwei Beamten bei über 100 Besucher/innen.

Verantwortung des Mieters / der Mieterin

Als Mieter/in bist du verantwortlich, dass sich alle Besucher/innen, Helfer/innen und alle anderen Beteiligten an diese Bestimmungen halten. Die Jugendanimation kann unangemeldet Kontrollen durchführen und die Veranstaltung sofort beenden, wenn Bestimmungen nicht eingehalten werden. Schwerwiegende Übertretungen können eine Anzeige bei der Polizei zur Folge haben.

Bewilligungen

Wenn du Eintritt verlangst oder Alkohol verkaufst, musst du für deine Veranstaltung eine Bewilligung beim Polizeiamt einholen. Die Bewilligung ist mindestens 3 Wochen im Voraus bei Marlen Graf, c/o Polizeiamt Risch, Zentrum Dorf-matt, 6343 Rotkreuz, 041 798 18 19 zu beantragen. (Ein Formular kann auch bei der Jugendanimation bezogen werden). Ausgestellte Polizeiamtliche Bewilligungen sind der Jugendanimation spätestens bei Schlüsselübergabe vorzuweisen. Versäumnisse im einholen einer Polizeiamtlichen Bewilligung haben eine Annullierung des Mietver-trages zur Folge.

Sach- und Personenschäden

Als Mieter oder Mieterin bist du ebenfalls verantwortlich für Sach- und Personenschäden. Schäden an der Infrastruk-tur und am Gebäude, sowie der Missbrauch der Feuerlöschgeräte werden dir in Rechnung gestellt. Schlüsselverlust wird mit Fr. 60.- plus Fr. 20.- Bearbeitungsgebühren belastet. **Im Weiteren ist es nicht erlaubt, Dekorationen an den Wänden festzukleben** (Beschädigung der Lasur), oder elektrische Einrichtungen zu manipulieren oder zu verstellen.

Velos, Mofas und Autos

Velos und Mofas müssen ordentlich auf den Parkplätzen vor dem red-x abgestellt werden. Weitere Parkplätze findest du neben dem Tennisplatz und um den Werkhof. Es liegt in deiner Verantwortung, dass ordnungsgemäss Parkiert wird. **Kein parkieren bei der AMC und bei Sanitär Bachmann, fehlerhafte Lenker/innen werden durch die Hauswartung gebüsst od. verzeigt. Bei Reklamationen stellen wird dir eine Bearbeitungsgebür von Fr. 50.- in Rechnung.**

Discoanlage

Zum Discomaterial (Lichter, Steueranlage, Effektgeräte, Plattenspieler und anderes) ist Sorge zu tragen. **Die Disco- & Lichtenanlage darf auf keinen Fall manipuliert oder auseinander genommen werden. Esswaren und Getränke sind auf der DJ-Plattform nicht erlaubt, ebenso das rauchen!** Die Vermietung, die Installation und die fachgerechte Bedienung der Anlage werden in jedem Fall separat geregelt.

Schall- und Laserverordnung

Die eidg. Verordnung schreibt den Grenzwert für die Lärmbelastung generell bei 96 dB(A) Mittelpegel vor. Wir erlauben aber aus Schalltechnischen Gründen nur einen Pegel von **93 dB. Du als Veranstalter/in bist verpflichtet den Grenzwert von 93 dB über die ganze Dauer deines Anlasses einzuhalten.**

Zur Kontrolle des Schallpegels steht dir gratis ein Messgerät zur Verfügung. Für die Dauer der Veranstaltung kannst du es auf der Gemeindeverwaltung bei M. Graf beziehen. Abholen und returnieren ist deine Angelegenheit und wird jeweils mit M. Graf vereinbart. Marlen Graf, Zentrum Dorfmat, Tel. 041 798 18 19

Bei Nichteinhaltung der Vorschriften werden die Kosten (Fr. 600.-) für Lärm- und weitere Kontrollmessungen dem Veranstalter übertragen. Eine Anzeige beim kantonalen Amt für Umweltschutz bleibt vorbehalten und kann Bussen bis max. Fr. 10'000.- zur Folge haben.

Verkauf von Getränken und Snacks

Im red-x darfst du Getränke und Esswaren verkaufen. Andere Verkäufe sind nicht erlaubt. (Über Ausnahmen entscheiden die Jugendanimator/innen). Bei Zuwiderhandlung ziehen wir dir mindestens Fr.100.- vom Depot ab.

Alkohol und Drogen

Das Jugendschutzgesetz verbietet den Alkoholausschank an Jugendliche unter 16 Jahren. Weiter sind Spirituosen, Aperitif und Alcopops wie Smirnoff Ice, etc. erst ab 18 erlaubt. Du als Veranstalter/in bist verantwortlich, dass die Gesetzesbestimmungen eingehalten werden.

Drogenbesitz, -kauf oder -verkauf und Drogenkonsum sind im und ums red-x verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden dir mindestens Fr. 100.- vom Depot abgezogen. Anzeige bei der Polizei bleibt vorbehalten.

Im red-x herrscht ein absolutes Rauchverbot. Hinter dem Haus steht dir ein Raucherunterstand zur Verfügung.

Nachruhe und Veranstaltungsende

Eine Veranstaltung dauert mit Verlängerung bis max. 03:00 h. Ab 22:00 Uhr musst du die Nachruhe einhalten und die Fenster und Türen auf der Strassenseite schliessen. Achte darauf, dass auch um das red-x herum Ruhe herrscht. **Ab 03:00 Uhr muss das Jugendhaus geschlossen sein,** Reinigungsarbeiten sind dann nicht mehr möglich. Diese sind am nächsten Morgen frühestens ab 09:00 Uhr auszuführen.

Spielgeräte und Stereoanlage

Die Spielgeräte und die Stereoanlage des Aktionsraums stehen dir zur freien Verfügung. Für Beschädigungen haftest du als Mieter/in. Manipulieren der Anlage und das umstecken der Verbindungskabel ist untersagt.

Reinigung

Nach der Veranstaltung reinigst du die Räume gemäß der Reinigungsliste und entsorgst alle Abfälle. Für den Kehr sind zwingend die offiziellen Zuger Gebührensäcke zu benutzen. Die Räumlichkeiten müssen am folge Tag, bis **spätestens um 12:00** Uhr gereinigt und trocken sein. Muss bei der Raumabgabe nachgereinigt werden, stellen wir dir pro Stunde Arbeitsaufwand Fr. 40.- in Rechnung. Die Räume müssen auch sauber gereinigt werden, wenn sie bei Mietbeginn nicht ganz sauber waren. **Am Reinigungstag darf die Discoanlage nicht mehr genutzt werden,** bei Zuwiderhandlungen werden dir mindestens Fr. 100.- vom Depot abgezogen.

Mietkosten

Die Jugendanimation Risch unterstützen Aktivitäten von Jugendlichen, weshalb zwei Preistabellen zur Anwendung kommen. Mietet eine ältere Person das red-x, die Veranstaltung ist aber eindeutig für Jugendliche gedacht, können spezielle Regelungen getroffen werden. Vereinen und Schulklassen von Rotkreuz steht der Aktionsraum des red-x für eine Veranstaltung pro Jahr gratis zur Verfügung.

Wird eine Reservation kurzfristig annulliert und es findet sich kein/e Nachmieter/in, **berechnen wir dir auf jeden Fall die Saalmiete.**

Cliquenräume

Im red-x befinden sich zusätzlich Räume, die den Jugendlichen oder Cliquen zur Verfügung stehen. Berechtigten Nutzer/innen mit Miet- oder Schlüsselvertrag ist der Zutritt über den Eingang West sowie die Mitbenutzung der WC-Anlagen erlaubt. Selbstverständlich haben die Dauermieter keine Zutrittsberechtigung für die von dir gemieteten Räume.

Reinigungsliste für das Aktionshaus red-x

Nach deiner Veranstaltung reinigst du die Räume, auch wenn du sie nicht ganz sauber übernommen hast. Putzmaterial steht dir zur Verfügung. Den Abfall musst du selber entsorgen. Benutze dazu die Gebührensäcke des Kantons Zug. Glas, PET und Aludosen entsorgst du getrennt beim Ökihof (hinter dem Sportpark).

Kleiner Tip:

Boden mit viel Wasser aufnehmen, damit sich klebrige Süssgetränke auch gut lösen.

Auszuführende Arbeiten:

Grosser Saal

- Boden wischen und nass aufnehmen
- Abfalleimer leeren
- Tische und Stühle reinigen und wegräumen

Küche/Bar

- Alles abwaschen, abtrocknen und wegräumen
- Kochherd und Backofen reinigen
- Kühlschrank ausräumen und reinigen
- Ev. Wände nass abwischen
- Kombination und Ablageflächen reinigen
- Abfalleimer leeren
- Boden wischen und nass aufnehmen

ACHTUNG: Verwende verschiedene Putzlappen und Putzschwämme für die Küche und für die WC-Anlagen!

WC

- Lavabo, Spiegel und WC/Pissoirs nass reinigen
- Ev. auch Wände nass abwischen
- Böden wischen und nass aufnehmen
- Abfalleimer leeren

Im und ums Gebäude

- Aschenbecher leeren
- Abfälle wegräumen

Zum Schluss

- Abfälle gemäß Abmachung entsorgen und deponieren
- Staubsauger leeren und versorgen
- Reinigungsmaterial säubern und versorgen
- Fenster schliessen
- Lichter und Geräte ausschalten
- Türen abschliessen

Für jede Stunde Nachreinigung stellen wir dir Fr. 35.- in Rechnung.

Die Discoanlage darf am Reinigungstag nicht mehr genutzt werden. Schäden und übermäßiger Verbrauch von Putzmitteln müssen wir dir ebenfalls in Rechnung stellen.